

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Papiere von Anfang an

Warum eine Geburtenregistrierung den Zugang zum Recht erschließt

Projekt 2021

Warum ist eine Geburtsurkunde wichtig?

Die Geburtsurkunde ist eine amtliche Bescheinigung über die Geburt eines Menschen. Sie enthält Vorname, Familienname, Namen der Eltern, rechtliches Geschlecht, Datum und Ort der Geburt sowie nach Wunsch die Religionszugehörigkeit. Eine Geburtsurkunde ist das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt. Sie ermächtigt eine Person dazu, ihre Rechte gegenüber einem Staat geltend zu machen, eine Staatsangehörigkeit und später einen Pass zu erhalten oder auch zu heiraten. In Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist festgehalten, dass jedes neugeborene Kind unverzüglich nach der Geburt in ein Geburtenregister einzutragen ist. Dieser Vorgang umfasst die Ausstellung einer Geburtsurkunde, wofür in Deutschland die Standesämter zuständig sind.



© DIMR/D. Ferenczy

Worin liegt das menschenrechtliche Problem?

Aus Art. 7 Abs. 1 UN-KRK ergibt sich die menschenrechtliche Verpflichtung, jedem Kind unverzüglich nach der Geburt eine Geburtsurkunde auszustellen. Trotz dieser klaren gesetzlichen Regelung gibt es Kinder, die in Deutschland geboren werden, aber keine Geburtsurkunde erhalten. Dies ist der Fall, wenn die Eltern ihrerseits nicht in der Lage sind, ihre Identität mit einem Dokument zu belegen, zum Beispiel, weil sie geflüchtet sind. Die zuständige Person im Standesamt kann in einem solchen Fall nach dem Personenstandsgesetz (PStG) eine Geburtsurkunde ausstellen, muss dies aber nicht tun. Von der gesetzlichen Möglichkeit des Identitätsnachweises der Eltern durch Versicherung an Eides statt (vgl. § 9 Abs. 2 S. 2 PStG) machen die wenigsten Standesbeamten Gebrauch. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention erhält immer wieder Hinweise, dass Standesämter bei Neugeborenen von Eltern ohne Papiere die Niederschrift einer Geburtsurkunde vertagen beziehungsweise lediglich einen sogenannten beglaubigten Geburtenregisterauszug (vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 Personenstandsverordnung) ausstellen. Diese Ersatzbescheinigung kann zwar zur Vorlage bei Behörden dienen, etwa um Elterngeld zu beantragen; sie wird jedoch nicht überall anerkannt. Auch wenn der Registerauszug von Gesetzes wegen einer Geburtsurkunde gleichgestellt ist (vgl. § 54 Abs. 2 PStG), zeigt sich, dass dies in der Praxis faktisch nicht der Fall ist.

Welche Folgen hat es für ein Kind, wenn es keine Geburtsurkunde besitzt?

Problemanzeigen erreichen uns zum Beispiel von Sozialarbeitenden, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften tätig sind, von Kinderärzt_innen oder aus der Anwaltschaft. Wenn ein Kind über mehrere Monate oder sogar Jahre weder Geburtsurkunde noch Geburtenregistrauszug besitzt, ist es in dieser Zeit für den Staat „unsichtbar“. Dies bedeutet für die Mutter oder die Eltern, dass ihnen soziale Leistungen verwehrt werden können. Ebenso ist der Zugang zu medizinischen Leistungen erschwert, dazu gehören zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Auch im späteren Leben hat ein Mensch ohne Geburtsurkunde immer wieder Probleme, seine Rechte in Anspruch zu nehmen, etwa wenn er heiraten oder eine Erbschaft antreten möchte.

Was will das Projekt erreichen?

Im Fokus des Projekts stehen zwei Berufsgruppen: Sozialarbeitende und Standesbeamt_innen. Erstere können geflüchtete Mütter beziehungsweise Eltern über die Wichtigkeit einer Geburtsurkunde aufklären und sie auf diese Weise beim Zugang zum Recht unterstützen; letztere sind für das Ausstellen der Dokumente zuständig. Befragungen der Monitoring-Stelle haben ergeben, dass Sozialarbeitende, Hebammen und Kinderärzt_innen häufig zu wenig Kenntnis haben von den bestehenden gesetzlichen Regelungen im Personenstandsrecht. Standesbeamt_innen wiederum schöpfen die gesetzlichen Möglichkeiten oftmals nicht aus; ihnen ist nicht bewusst, welche unmittelbaren Folgen es für die Kinder im Alltag haben kann, wenn die Sorgeberechtigten auf Ämtern oder in der Kinderarztpraxis kein amtliches Dokument ihres Kindes vorlegen können. Das Projekt "Papiere von Anfang an" möchte diese Informationslücken schließen.

Welche Maßnahmen umfasst das Projekt?

Das Ziel ist es, die zwei genannten Berufsgruppen für die Bedeutung einer Geburtsurkunde zu sensibilisieren und ihnen Kenntnisse über die kinder- und menschenrechtlichen Vorgaben zu vermitteln. Um dies zu erreichen, möchte die Monitoring-Stelle alles Wissenswerte rund um die Geburtenregistrierung und die kinderrechtskonforme Anwendung der betreffenden Gesetze bündeln, aufbereiten und verbreiten. Damit die Informationen niedrigschwellig und unkompliziert genutzt werden können, wird im Laufe des Projekts ein für die Zielgruppen passgenaues Informationstool entwickelt – dies kann zum Beispiel eine Broschüre sein, eine Webseite oder eine App. Begleitet wird das Projekt von einem Beirat, der die Konzeption unterstützt und sicherstellt, dass Perspektiven aus der Praxis mitgedacht werden. Das Projekt wird von der CMS-Stiftung mitfinanziert und startet Anfang Juni 2021. Es ist auf die Dauer eines halben Jahres ausgelegt und endet damit am 31. Dezember 2021.

Wo gibt es mehr Informationen?

Die Monitoring-Stelle setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass Deutschland die Vorgaben der UN-KRK einhält, alle Neugeborenen unverzüglich zu registrieren: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/gefluechtete-kinder/geburtenregistrierung-von-kindern-gefluechteter>

Folgende Publikationen hat die Monitoring-Stelle bislang dazu veröffentlicht: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Papiere_von_Anfang_an_bf.pdf

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_18_Keine_Papiere_keine_Geburtsurkunde.pdf